



aws Wissenstransferzentren für Universitäten und Fachhochschulen

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Finanzierungsprogramm für überregionale Kooperationsvorhaben von Universitäten & Fachhochschulen mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Wissenstransferzentren (WTZ). Neben der Weiterentwicklung bestehender, erfolgreicher Kooperationsvorhaben wird ein besonderer Fokus auf innovative disziplin- und institutionsübergreifende Kooperationsvorhaben mit Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) und Erschließung und Entwicklung der Künste (EEK) und Kunst gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung des Interesses an den MINT-Disziplinen.

Förderbare Kosten

Förderbar sind Kosten, die mit der Durchführung des Wissenstransferzentrums und seiner konkreten Vorhaben im Zusammenhang stehen. Anerkannt werden können jene förderbare Kosten, welche nach Einlangen des Förderungsantrags bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) frühestens jedoch ab 1.7.2019 entstanden sind.

Finanziert werden können nach Genehmigung im Besonderen:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Gemeinkosten (25 %) auf förderbare Personal- und Sachkosten
- Drittkosten

Wer wird finanziert?

Öffentliche Österreichische Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 sowie gemäß Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems und Fachhochschulen gemäß Fachhochschul Studiengesetz.

Was wird finanziert?

Bis zu drei regionale Wissenstransferzentren, jeweils eines pro Bildungsregion. Je Zentrum können Aufwendungen für die WTZ Koordination sowie für typischerweise drei bis fünf Kooperationsvorhaben (KV) finanziert werden.

Finanzierungsart

nicht rückzahlbarer Zuschuss

Finanzierungsvolumen

bis zu 100 % der förderbaren Kosten, pro WTZ bis zu EUR 1.000.000,–

Laufzeit

von 1.7.2019 bis zum 31.12.2021

Kosten

es fallen keine Kosten an

Einreichung

von 1.4.2019 9:00 bis 28.5.2019 12:00 über den aws Fördermanager durch den jeweiligen Konsortialkoordinator

Nicht finanzierbar sind Kosten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit den WTZ, der Koordination und den KV stehen, insbesondere Kosten für externe Technologietransferleistungen, Patentkosten oder im Rahmen von Leistungsvereinbarungen bereits abgedeckte Aufwände sowie Kosten unter EUR 20,- netto.

Gesuchte Projektvorhaben

Die gesuchten WTZ bestehen aus einer Gruppe von Universitäten und Fachhochschulen, die sich in einer Bildungsregion als gemeinsames Konsortium zu einem WTZ zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag über den Konsortialkoordinator einbringen. Zur vertiefenden Vernetzung der Universitäten mit den Fachhochschulen sind pro beantragtem Wissenstransferzentrum zumindest eine Fachhochschule und eine Universität als Konsortialpartner erforderlich. Die Rolle der jeweiligen Konsortialkoordination und deren Aufgaben sind vom jeweiligen Konsortium festzulegen und im Antrag zu beschreiben.

Pro eingereichtem WTZ werden typischerweise fünf bis sieben KV gesucht. Dabei gilt, dass pro eingereichten KV ohne GSK oder EKK oder Kunst zumindest ein KV mit GSK oder EKK oder Kunst vorzuschlagen ist. Weiteres ist zumindest ein KV mit Schwerpunkt zur Stärkung des Interesses an MINT-Disziplinen, ein innovatives, neues Vorhaben sowie die WTZ Koordination vorzuschlagen sind.

Bei allen KV sind der disziplin- und institutionsübergreifende Zugang und die Zusammenarbeit mit den GSK und EKK und Kunst und Fachhochschulen zentral. Auch zentrumsübergreifende Projekte sind möglich.

Neben der Weiterentwicklung bestehender KV wird ein besonderer Fokus auf neue Vorhaben mit innovativem Charakter gelegt. Sie sollen neue Herangehensweisen im Wissenstransfer testen und das Potential haben, wesentlich zur Weiterentwicklung des Wissenstransfers beizutragen.

Auswahl & Kriterien

Die Beurteilung und Auswahl der WTZ erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Eine Jury aus externen Experten und Expertinnen beurteilt die von der aws formal und inhaltlich vorausgewählten Anträge und gibt eine Förderungsempfehlung nach dem Best-of-Prinzip ab. Dabei wird pro Bildungsregion pro eingereichtem WTZ sowohl die Koordination als auch die jeweiligen KV bewertet und gereiht. Die finale Förderungsentscheidung erfolgt durch die aws. Zur Beurteilung wird ein standardisiertes, gewichtetes Bewertungsschema verwendet:

WTZ-Koordination

- Gesamtkonzeption des Wissenstransferzentrums (75 %)
- Qualifikation der Wissenstransferkoordination 25 %)

KV

- Beitrag zur Verbesserung des Wissenstransfers / Impactpotential bzw. Beitrag zur Stärkung des Interesses an MINT-Disziplinen“ (25 %)
- Innovationsgrad (20 %)
- Inter-, Intradisziplinär & Institutionsübergreifend (25 %)

- Nachvollziehbare und schlüssige Projektplanung (10 %)
- Schwerpunktthema „Neue, innovative Kooperationsvorhaben“ oder „Stärkung des Interesses an MINT-Disziplinen“ (20 %)

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit

- aws Patentförderung für Universitäten und Fachhochschulen
- aws Prototypenförderung für Universitäten und Fachhochschulen

Weiterführende Informationen

- Richtlinie
- Programmdokument

Antrag

Die Einreichung des Antrages erfolgt mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, direkt bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws). Alle Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.aws.at/wissenstransferzentren.

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 1.4.2019 9:00 bis zum 28.5.2019 12:00 bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlangen. Unvollständige, außerhalb der Einreichfrist oder schriftlich bei der aws eingelangte Anträge können ausnahmslos nicht berücksichtigt werden.

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

Die Abwicklung der aws Wissenstransfer-Finanzierung erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) im Auftrag der Nationalstiftung für Forschung Technologie und Innovation (NFTE).

Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E 24h-auskunft@aws.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at